

# Protokoll der konstituierenden Sitzung des Rechtsausschusses des Studierendenparlaments der XXII. Legislatur

- anwesende Mitglieder: Evan Bermel, Hauke Engelhardt, Justus Krimphove
- entschuldigt: Daniel Kötz, Pola Ostałowska (online anwesend)
- unentschuldigt fehlend: Jonathan Härle
- weiter Anwesende: Julian Niclas, Peer Schwiders, Richard Schmolke
- Ort: Bib Café

## 1. Eröffnung

Hauke eröffnet die Sitzung um 14:14 Uhr.

### 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird unterstellt.

### 1.2 Wahl eines Protokollanten

Julian wird einstimmig zum Protokollanten gewählt. (3/0/0)

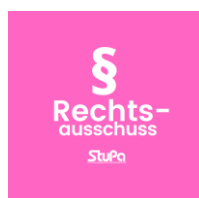
### 1.3 Annahme der Tagesordnung

Tagesordnung  
Konstituierende Sitzung des Rechtsausschusses des  
Studierendenparlaments der XXII. Legislatur

Ort: Bib Café  
Datum: 31.08.2022 14 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Antragsteller:in/Berichterstatter:in
1	Eröffnung (16:00)	Alterspräsident
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.2	Annahme der Tagesordnung	
2	Wahl der vorsitzenden Person (16.15)	
2.1	Vorsitzende:r	
2.2	Stellvertretende:r Vorsitzende:r	
3	Antrag ViaFrankfurt	Vorsitzende:r
4	Organisatorisches (16:30)	Vorsitzende:r
4.1	Sitzungskalender	
4.2	Anträge	
5	Sonstiges (16:40)	Vorsitzende:r

Gez. Hauke Engelhardt, Frankfurt (Oder), den 28.08.2022



**Pola merkt an, bezüglich der Ladungsfrist Bedenken zu haben. Die Ladungsfrist von drei Tagen wurde nicht gewahrt. Auch wenn Sonntage als Fristbeginn gelten können, verlagert sich der Fristbeginn auf den nächsten Werktag, also auf den Montag. Ist für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder ein in den Lauf eines Tages fallender Zeitpunkt maßgebend, so wird bei der Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, in welchen das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt. Somit kann der Tag der Ladung nicht mit einberechnet werden. Für den Anfang der Frist war die am Sonntag per E-Mail erfolgte Ladung maßgebend, welcher nicht mit einberechnet wird. Die Ladungsfrist wird erst am Sitzungstag (Montag, Dienstag, Mittwoch) um 23:59 ablaufen, sodass theoretisch erst morgen getagt werden kann.**

**Hauke versichert bei der nächsten Einladung genauer auf die Frist zu achten.**

**Die Tagesordnung wird schließlich einstimmig angenommen. (3/0/0)**

## **2. Wahl der vorsitzenden Personen**

**Justus stellt einen Antrag, dass die Wahl auf nächste Sitzung verschoben wird, da auf der heutigen Sitzung keine absolute Mehrheit erreicht werden kann.**

**Der Antrag wird angenommen. (2/1/0)**

## **3. Antrag von ViaFrankfurt**

**Antragstext:**

**Das Studierendenparlament der EUV möge beschließen, dass das Tatbestandsmerkmal des „entschuldigtes Fehlen“ gem. §6 Abs.2 GO-StuPa folgend ausgelegt wird.**

**Ein Abgeordneter fehlt entschuldigt, wenn dieser zumindest dem Präsidium einen triftigen Grund darlegt. Dieser triftige Grund muss vom Abgeordneten, nach Ermessen des Präsidiums, genügend belegt sein. Das Präsidium gibt bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit die Entscheidung über Entschuldigungsanträge jedes einzelnen Abgeordneten bekannt. Die Abwägung dieser Entscheidung muss aus einer Würdigung, die die Relevanz eines vollwertig besetzten Parlaments für den demokratischen Willensbildungsprozess berücksichtigt, nachvollziehbar sein. Triftiger Grund ist Krankheitsfall,**



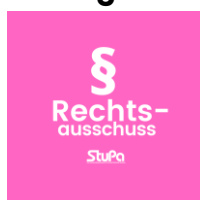
**unaufschiebbares Arbeitsverhältnis oder familiäre Umstände. Für das entschuldigte Fehlen solle demnach innerhalb eines zeitlich angemessenen Rahmens das Fehlen vorher angezeigt werden und ein entsprechender Nachweis dem Präsidium vorgelegt werden. Der Nachweis soll in seinen Anforderungen einer Entschuldigung im Rahmen eines normalen Arbeitsverhältnisses gleichkommen.**

**Pola begründet den Antrag und führt aus, dass durch den Antrag die Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments gewährleistet werden soll, indem das Entschuldigen nicht so einfach möglich sein soll. Es solle auch Hürden geben, um die Gremienbescheinigung zu erhalten. Die Rechtssicherheit soll durch den Antrag gewährt werden. Die regelmäßige Teilnahme und Anwesenheit der einzelnen Abgeordneten sei für die Funktionsweise und die Beschlussfähigkeit des Parlamentes wichtig. Durch das Aufstellen zur Wahl stehen die Abgeordneten in der Verantwortung, dass sie die Sitzungen des Studierendenparlaments auch besuchen.**

**Julian stellt eine Gegenrede. Der Antrag sei Eingriff in die Privatsphäre der Abgeordneten, wenn gefordert wird, dass zum Beispiel ein Nachweis erforderlich sei, wenn sich ein Abgeordneter aus familiären Gründen entschuldigt. Die Gremienbescheinigung hat bereits hohe Hürden. Der Antrag würde die Hürden der Gremienbescheinigung gar nicht verändern, da für diese gar kein Unterschied zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehlen gemacht wird. Es gibt daher bereits Ansätze, um Studierende in Präsenz zu den Sitzungen erscheinen zu lassen. Das StuPa könnte möglicherweise in kommenden Legislaturen nicht vollständig besetzt werden. In vergangenen Legislaturen ergab sich dieses Problem bereits. Sollte der Antrag angenommen werden, so würde die Auslegung auch für solche**

**Legislaturen gelten. Wenn Abgeordnete dann nur sich durch hohe Hürden entschuldigen könnten, könnte schneller der Antrag auf Ausschluss gestellt werden. Die Arbeitsfähigkeit des StuPa wird so erschwert.**

**Pola entgegnet, dass Abgeordnete, die nicht zur Sitzung erscheinen, anderen potenziellen Abgeordneten der Platz wegnehmen.**



**Julian merkt an, dass Sitzungstermine meist ein Kompromiss zwischen den Abgeordneten sind. Es sei ungerecht Abgeordnete, die bei der Terminplanung bereits angeben, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnehmen zu können, dann noch an hohe Hürden zu binden.**

**Peer merkt an, dass abgewartet werden sollte, wie es sich entwickelt mit der Anwesenheit der Abgeordneten in der Vorlesungszeit entwickelt.**

**Hauke merkt an, dass die Herangehensweise nicht den Vorgehen in anderen Parlamenten entspreche. Dort muss ein Fehlen nicht begründet werden Die Vorlage von Belegen kann aus § 6 Abs. 2 nicht herausgelesen werden. Auch die Verkündung der Entschuldigungsanträge in einer hochschulöffentlichen Sitzung sind nicht aus der Norm erkennbar. Hauke stellt in Frage, ob die Liste triftiger Gründe eine abschließende Aufzählung darstellt. Eine unentgeltliche, freiwillige, quasi-ehrenamtliche Tätigkeit könne nicht gleichgesetzt werden mit den Anforderungen eines Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber.**

**Pola fragt Justus und Evan nach ihrer Auffassung zum Antrag. Sie fragt weiterhin, wie der Antrag in der Begründung geändert werden sollte, dass er angenommen wird.**

**Justus erklärt, dass Fraktionen ja selbst gestraft, wenn Abgeordnete aus der eigenen Fraktion nicht erscheinen, da die Fraktionen so ihre Mehrheiten nicht erreichen könnten. Dies sei bereits eine große Motivation zu den Sitzungen zu erscheinen.**

**Evan führt aus, dass in der vorlesungsfreien Zeit nicht erkennbar ist, ob es ein generelles Problem mit Beschlussfähigkeit gibt. Dies könne erst später festgestellt werden, wenn in der Vorlesungszeit tatsächlich einige.**

**Pola schließt sich dem an. Sie will abwarten und den Antrag bearbeiten und die Nachweispflicht ggf. weglassen.**

**Evan stellt einen Vorschlag für eine mögliche Änderung: Gruppen, die Listenkandidaturen haben sollen die Erlaubnis bekommen, dass Nachrücker, die**

**eigentlich nicht in das StuPa gewählt wurden fehlende Abgeordnete entschuldigen können.**

**Pola merkt an die Idee gut zu findet, sie fragt sich aber, ob dies rechtlich zulässig wäre.**

**Julian stellt dar, dass dies nicht zulässig sei. Abgeordnete werden von Studierenden legitimiert, nicht gewählte Abgeordnete sind somit auch nicht legitimiert. Sie dürfen daher Abgeordnete nicht einfach vertreten.**

**Hauke stellt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag wird einstimmig abgelehnt. (0/3/0)**

#### **4. Organisatorisches**

**Peer weist darauf hin, dass der AStA künftig auf den Sitzungen des Rechtsausschusses eingeladen werden müssen.**

##### **4.1 Sitzungskalender**

**Justus stellt die Frage in den Raum, ob es in der vorlesungsfreien Zeit sinnvoll sei einen nächsten Termin aufzustellen. Hauke merkt an, dass eine Sitzung berufen werden kann, wenn Themen und Anträge auftreten. Die Anwesenden stimmen diesen Vorschlag zu.**

##### **4.2 Anträge**

**Es gibt keine weiteren Anträge.**

#### **5. Sonstiges**

**Es gibt keine sonstigen Themen.**

**14:48 Hauke schließt die Sitzung**

